

Was ist los am Landesgericht Innsbruck

Immer mehr Justizopfer in Tirol.

Es ergeht nicht nur mir so, sondern auch anderen Personen: Ist man am Innsbrucker LG / OLG mit einem Fall präsent, wie bei mir mit den Anträgen um die Aufklärung des Mordes an meiner Frau, so dreht sich das alles sehr rasch im Kreise und man hat das bestimmte Gefühl – oder gar Gewissheit: man soll zermürbt werden, bis man keine Lust (oder keine Mittel) mehr hat, und nur mehr froh ist, endlich Ruhe zu haben. Man wird regelrecht darauf „hingetrimmt“, sich mit der Allmacht der Justiz abzufinden und „nicht lästig zu sein“!

Denn geht man aus gutem Grund in die nächste Instanz und die Fälle kommen vor ein anderes Gericht außerhalb von Tirol, so werden die Urteile zumeist aufgehoben. **Allerdings werden die Akten wieder zur neuerlichen Beurteilung an das Landesgericht Innsbruck zurückverwiesen.** Und das Rad dreht sich von neuem. Der Kreislauf beginnt von vorn.

Die gestellten Fortsetzungsanträge der in 1. Instanz verlorenen Verhandlungen - in denen man seit neuestem nicht mal das Recht hat sich zu verteidigen (zumindest bei Richter Schallhart) - werden kurzer Hand von den Innsbrucker Richtern **immer wieder abgewiesen, mit der Begründung es gab keinen Anfangsverdacht.** Es schaut so aus, als wäre in Innsbruck das Personal nicht vorhanden um zumindest neue Zeugen zu befragen und den Fall nochmals genau zu prüfen – oder schlimmer: Es scheint denen egal zu sein, wenn die schon geschädigten Opfer, obwohl sie im Recht sind, dann noch mit horrenden Anwaltskosten und Verfahrenskosten endgültig mundtot gemacht werden.

Der Name Dr. Wolfgang Schaumburger ist immer wieder zu lesen. Als Unterzeichner desjenigen, der alle Fortsetzungsanträge abweist – nicht nur meine, auch die von anderen mir bekannten Fällen. Da fragt man sich: Wer ist dieser Dr. Schaumburger eigentlich? Nun er ist der Vizepräsident des Tiroler Oberlandesgerichtes.

Im Mordfall meiner Frau Angelika Föger war **dieser Richter Schaumburger bereits im Herbst 1991 bei der 3. Verhandlung beisitzender Richter und hat damals auch den Lehrling Martin K. verurteilt, jenen Burschen, der vom damaligen Gräner Postenkommandanten Franz Wolf kurzerhand als Mörder meiner Frau bestimmt wurde!**

Dieser Lehrling hat von 1992 bis 1996 sein Geständnis mehrfach widerrufen. Ab 1993 wurden sämtliche Anträge von den Anwälten von Martin K. auf DNA Untersuchung der blonden sichergestellten Haare aus der Hand meiner Frau Angelika gestellt. Diese Ansuchen wurden allesamt immer wieder von den (selben) Innsbrucker Richtern **abgewiesen – mit Begründungen wie: „es ist denkunmöglich, dass ...“, oder „nicht einzusehen, welchen Vorteil der Angeklagte habe“** und ähnlichem.

Es darf einen nicht wundern, dass auf Druck der Öffentlichkeit 2014 eine Alibiaktion seitens der Justiz in Innsbruck durchgeführt wurde, um das aufgefundene, aber jetzt leere Nylonsäckchen nach DNA Spuren zu untersuchen. Zur Überraschung wurde von den neutralen Gerichtsmedizinern in Salzburg im leeren Nylonsäckchen ein 1 mm kleines braunes Haarbruchstück gefunden, das der so hochgelobte Dr. Rabl (und Co.) in der Innsbrucker Gerichtsmedizin offensichtlich und augenscheinlich übersehen hatten. **Die Gerichtsmedizin in Freiburg, ehem. Arbeitgeber von Prof. Scheithauer, und aktuell Leiter der GM in Innsbruck** sollte noch eine Haaranalyse machen um eine DNA zu bestimmen, das von den Salzburger

Gerichtsmediziner aber schon als aussichtslos im Vorfeld vorausgesagt wurde. Prof. Scheithauer war in Freiburg vor seiner Zeit in Innsbruck bei der DNA Entwicklung in Freiburg beteiligt.

Da die Alibi Aktion der Innsbrucker Justiz und GMI erwartungsgemäß kein Ergebnis gebracht hatte, war das für die Innsbrucker Justiz wieder Grund genug, die *Ermittlungen gegen Unbekannte Täter* sofort einzustellen, obwohl diese Ermittlungen gegen Unbekannte Täter (UT zuvor von Amtswegen aufgenommen wurden. Also muss es sehr wohl einen Verdacht gegen UT gegeben haben und trotzdem wurde von der Staatsanwaltschaft Innsbruck nicht weiterermittelt!

Eine sofort eingebrachte Beschwerde meines Anwaltes Mag. Anton Falkner, der drei neue Zeugen im Mordfall in der Beschwerde angeführt hatte, wurde in Rekordzeit - innerhalb von 4 Tagen(!) abgewiesen, ohne dass nachweislich einer der drei genannten Zeugen auch nur bis heute von der Staatsanwaltschaft befragt wurde.

Der *Fortsetzungsantrag gegen Unbekannte Täter*, der von meinem Anwalt fristgerecht eingebracht wurde, lag immerhin 8 Monate in der Schublade bei der Innsbrucker Justiz. Mit den gleichen Floskeln wie die Jahre zuvor mit der Begründung „es gibt keinen Anfangsverdacht“ wurde der Fortsetzungsantrag nach diesen 8 Monaten abgewiesen, auch hierbei wurden die drei neuen Zeugen bis heute nicht befragt. **Richter Schaumburger und zwei weitere von ihm nicht genannte Richter im Dreier-Senat des Oberlandesgerichtes Innsbruck hatten den Antrag abgewiesen und hatten keine Revision beim OGH zugelassen.**

Und ja - es war wieder Dr. Wolfgang Schaumburger, der mit zwei anderen Richterkollegen schon 1991 den Lehrling schuldig gesprochen hatte. **Warum darf ein Richter der schon in einem Mordfall jemanden verurteilt hat einen Fortsetzungsantrag 23 Jahre später im gleichen Mordfall nochmals richten?** Soweit mir bekannt ist, widerspricht das konkret den gesetzlichen Vorgaben! Denn lt. dem Wortlaut vom OGH ist davon auszugehen, dass er bei der Entscheidung über die Fortführung des Verfahrens nicht hätte mitentscheiden dürfen! Der OGH hat nämlich erläutert, dass **"jede im (Grund-) Verfahren erfolgte Befassung eines Richters mit der Sache selbst dazu führt, dass er in Ansehung einer Entscheidung über einen Antrag auf Wiederaufnahme des Verfahrens ausgeschlossen ist"**.

Von daher würde ich sagen, er hätte nicht an der Beschlussfassung über die Fortführung des Verfahrens gegen unbekannte Täter bzw. die Biedermanns beteiligt sein dürfen!

Daraus ergibt sich fast zwangsweise die Frage:

Warum soll Dr. Schaumburger, jetzt 2014, Interesse daran haben den Fall neu aufzurollen? Denn wenn sich dann die Unschuld des damals offensichtlich zu Unrecht des Mordes verurteilten Lehrling Martin K. herausstellen würde, war er einer von denen, die einen Unschuldigen ins Gefängnis gesteckt haben?

Antwort: neben viel Arbeit (weitere sich von der Innsbrucker Justiz zu Unrecht gefühlt behandelte Personen würden Wiederaufnahmen anstreben), würde das auch viele unangenehme Fragen an ihn und seine Kollegen von allen Seiten ergeben!

Der Richterspruch „Martin K. ist des Mordes schuldig weil er Angelika Föger durch 4 Messerstiche getötet hat“ - ist nachweislich falsch, weil die Stiche 3 und 4 viel später im Zimmer des Lehrlings



stattgefunden haben und nicht, wie bei der Tatortrekonstruktion im Büro der Käserei Biedermann in Grän vorgeführt wurde (*Blutspritzer auf der Wand im Zimmer des Lehrlings - auf die nicht eingegangen wurde, und vieles andere, was gar nicht aufgegriffen wurde*).

Dies sagen eindeutig die amerikanischen Gutachten der Forensiker und Blutfleckspezialisten aus den USA aus. Weiters wurden laut den Forensikern „Spuren beseitigt, der Tatort inszeniert und manipuliert“. **Mit dem T-Shirt, das Martin K. laut Kripo bei der Tat angehabt haben soll, wurde maximal Blut aufgewischt aber nie bei einer Messerattacke angehabt**, da diese Spuren auf dem Leibchen A-Typisch für so eine Tat sind. usw. (siehe Gutachten der Forensiker auf der Webseite).

Also, wer ist der wahre Mörder meiner Frau

Angelika, die am 9.Juni 1990 in der Käserei Biedermann in Grän ermordet wurde? Die Innsbrucker Justiz macht sich insofern mitschuldig, weil sie alle Bemühungen, Licht in die wirkliche Aufklärung zu bringen immer wieder abschmettert.

Und immer kommen, nicht nur in meinem Fall sondern auch bei anderen, die auf Gerechtigkeit der Innsbrucker Justiz hoffen - bei den Abweisungen dieselben Namen vor ...!

Die Frage drängt sich auf: **Was ist los am Landesgericht bzw. der Justiz in Innsbruck?** Warum wird dermaßen geblockt?

Walter Föger!